

„Zertifizierter Testamentsvollstrecker“ (Institut für Erbrecht e.V.)



Testamentsvollstreckung ist ein wichtiges Gestaltungsmittel gerade bei werthaltigen Nachlässen. Der Steuerberater (m/w) wird häufig als Testamentsvollstrecker gewünscht. Das Seminar bereitet auf die Übernahme dieser Tätigkeit vor, wie auch auf die Gestaltung entsprechender letztwilliger Verfügungen. Dabei ist es besonders wichtig, die erbrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen welche für die Testamentsvollstreckung bedeutsam sind, zu kennen. Dies umfasst das unternehmerische, wie auch das private Vermögen.

Die beiden Referenten sind erfahrene Praktiker im Bereich der privaten und unternehmerischen Vermögensnachfolge.

Auf die nach bestandener Prüfung vom Institut für Erbrecht e.V. erteilte Zertifizierung können Sie nach dem Urteil des OLG Karlsruhe vom 15.05.2009 (DSIR 35/2009 5. 1 826) auf Ihren Geschäftspapieren hinweisen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bezeichnung nicht in Verbindung mit der Berufsbezeichnung verwendet werden darf.

.....

Teil 1: Donnerstag, 21. November 2019 in Mannheim / 09.00 – 18.00 Uhr

Die praktische Abwicklung einer Testamentsvollstreckung

- Grundsätzliches zur Testamentsvollstreckung
- Arten der Testamentsvollstreckung - Gestaltungsmöglichkeiten
- Anordnung der Testamentsvollstreckung und Ernennung eines Testamentsvollstreckers
- Ablauf der Testamentsvollstreckung vom Beginn bis zur Beendigung des Amtes
- Auseinsetzung der Erbengemeinschaft durch den Testamentsvollstrecker und Durchführung der Testamentsvollstreckung
- Aktuelle Rechtsprechung

Teil 2: Freitag, 6. 22. November 2019 in Mannheim / 09.00 – 13.00 Uhr

Testamentsvollstreckung im Unternehmen und steuerliche Pflichten des Testamentsvollstreckers

- Testamentsvollstreckung im Unternehmen - Allgemein
- Besonderheiten bei der Testamentsvollstreckung im Einzelunternehmen, in der Personengesellschaft und in der Kapitalgesellschaft (GmbH)
- Testamentsvollstreckung bei der Stiftung
- Testamentsvollstreckung und Steuerrecht
- Testamentsvollstreckung und Auslandsbeteiligung
- Haftung und Vergütung des Testamentsvollstreckers

Teil 3: Freitag, 22. November 2019 in Mannheim / 14.00 – 16.00 Uhr

- Schriftliche Abschlussprüfung zur Erlangung der Zertifizierung

.....

Referenten

Dr. Manuel Tanck, Mannheim - Fachanwalt für Erbrecht
Elmar Uricher, Konstanz – Rechtsanwalt

Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Mannheim
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim

Lehrgangsgebühr

650,00 € für Mitglieder / 750,00 € für Nichtmitglieder

Klausur

50,00 € für Mitglieder / Nichtmitglieder

Nur Seminarunterlagen

Seminarunterlagen können auch ohne Seminarbesuch erworben werden. Kosten für alle: 290,00 €

**„Zertifizierter Testamentsvollstrecker“
(Institut für Erbrecht e.V.)**



**Anmeldung bitte per Fax bis 13. November 2019
(Fax Nummer 0711 2203211)**

Mitglied in der Vereinigung Ja Nein

Mitglieds-Nummer

Name, Vorname

Rechnungsempfänger

Straße

Ort

Sie erhalten einen Nachlass von 25 % auf die Lehrgangsgebühr für den zweiten und jeden weiteren Teilnehmer Ihrer Kanzlei.

Getränke, ein Mittagssnack und umfangreiche Lehrgangsunterlagen sind inbegriffen.

Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung sowie für spätere Teilnehmerinformationen mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte bringen Sie zur Veranstaltung unbedingt folgende Gesetze mit: BGB, GmbHG, HGB